

nen Aufruhr für den Fall, dass sie versuchen würden, die fürstlichen Befehle mit Gewalt durchzusetzen. Im Mai 1720 wandte sich der fürstliche Anwalt Stephan Christoph Harpprecht erneut an den Kaiser.³⁷ Auch dieses Mal entsprach der Kaiser den Wünschen: Am 27. Juli 1720 erliess er erneut ein Mandat, in dem er den Untertanen befahl, die widerrechtlich erworbenen Güter und Rechte dem Landesherrn zurückzugeben.³⁸ Im Sommer 1721 wurde eine kaiserliche Kommission eingesetzt, die die Beschwerden der Kirche wegen des Entzugs des Novalzehnts untersuchte. An diese Kommission wandten sich auch die Gemeinden. Unter immensem Druck sahen sich die Gemeinden schliesslich gezwungen nachzugeben und die umstrittenen Güter zurückzugeben. Fürst Anton Florian starb im Oktober 1721, den Ausgang des Streits erlebte er nicht mehr.

Alpwirtschaft

Die Alpen werden seit dem Hochmittelalter genutzt, sie waren ein wichtiger Teil der bäuerlichen Existenzgrundlage. Gapfahl ist die älteste Balzner Alp, sie war bereits 1440 im Besitz von Balzers und wurde ursprünglich von beiden Ortsteilen genutzt. Das Guschgle gehörte bei der Abfassung des Urbars der Grafschaft Vaduz (1614) Mäls. Ein Teil von Guschgfel wurde 1704 von den Frastanzern und Altenstädtern gekauft, der Rest wenige Jahre später. Über den Erwerb der Matta ist wenig bekannt: Sie gehörte 1610 noch zwei Brüdern aus Frastanz, 1717 war sie dann im Besitz von Balzers und Mäls. Der Zigerberg war in alten Quellen als eigene Alp aufgeführt. Vermutlich wurde er zusammen mit Guschgfel von Balzers erworben.

Gapfahl und Guschgfel waren Kuhalpen, das Guschgle und die Matta Galtalpen. Obwohl dies für die Balzner Alpen nicht belegt werden kann, ist anzunehmen, dass es auf den Alpen einfache Hütten für den Senn und den Hirt gab, aber keine Ställe für das Vieh. Die Nutzung der Alpen führte immer wieder zu Konflikten: Einerseits entstanden Streitigkeiten zwischen den Gemeinden um den Grenzverlauf, die Schneeflucht- und Holzrechte. Andererseits gab es Nutzungskonflikte unter den Alpgenossen selber: Die Alprechte wurden beschränkt (Kuhrechte, Stösse), es konnte nicht jeder beliebig viel Vieh auftreiben. Die Mitgliedschaft in der Alpgenossenschaft wurde vererbt (nur an eheliche Nachkommen), ein Einkauf war möglich. Wer eine «Fremde» heiratete, musste diese einkaufen. Aus der Mitgliedschaft entstanden nicht nur Rechte, sondern

auch Pflichten: Jeder musste mit Fronarbeiten zum Unterhalt der Alpen beitragen.

Wie genau abgerechnet wurde, zeigen folgende Beispiele: Der Pfarrer von Balzers wurde der Alpgenossenschaft Balzers «angelastet», der Kaplan der Alpgenossenschaft Mäls. Die Schlossvögte von Gutenberg hatten das Recht, Vieh auf Gapfahl aufzutreiben, allerdings kam es dabei zu unterschiedlichen Auffassungen: Der Schlossvogt Kaspar von Ramschwag berief sich auf die «Überwinterungsregel». Als er 1591 vierzehn Kühe auftreiben wollte, gestanden ihm die Mälsner nur zwölf Kühe zu und trieben zwei Kühe weg. Wohl um ihn zu ärgern, verweigerten sie ihm die gemeinsame Milchverarbeitung, er musste selber sennen.³⁹

Gewerbe, Handel

Das Handwerk hatte um 1700 noch keinen goldenen Boden. Vom Handwerk allein konnte man nicht leben, da der Absatz fehlte. Hinweise auf Handwerksbetriebe in Balzers sind daher selten. In der Landesbeschreibung von 1784 werden ein Schmied und ein Wagner erwähnt. Das Verbot, neue Häuser zu bauen, behinderte die wirtschaftliche Entwicklung enorm, besonders das Bauhandwerk. Zweck dieses Hausbauverbots war es, die Zahl der Häuser und damit die Zahl der Nutzungsberechtigten am Gemeineigentum möglichst zu beschränken.

Da die Bauern weitgehend Selbstversorger waren, war auch der Handel unbedeutend. Gekauft wurden vor allem Salz und Metallwaren, verkauft wurden landwirtschaftliche Produkte: Wein, Käse, Schmalz (Butter), Kühe, Kälber, Stroh, Hanf und Flachs. Die fahrenden Händler, die der Unterschicht angehörten, spielten für die Versorgung mit Artikeln, die nicht selber hergestellt werden konnten, eine wichtige Rolle (Korbwaren, Kleider, Pfannen usw.).

Wirtshäuser

An der Landstrasse gab es auf engem Raum vier Wirtshäuser: «Post», «Hirschen», «Engel» und «Adler». Die lokal führende Schicht (Landammänner, Richter etc.) rekrutierte sich häufig aus den Wirtefamilien. So war Landammann Basil Hoop Wirt im «Hirschen» (später Tappeinerhaus, 1965 abgebrochen) und Landammann Franz Josef Schreiber im «Adler» (auch als Ramschwaghaus bezeichnet). Die Wirtshäuser mussten einen «Tafelzins» (Konzessionsgebühr) und je nach Menge des ausgeschenkten Weins «Umgeld» bezahlen.